

Sülch und Ettingen findet von jetzt ab nicht mehr im Monat Oktober, sondern im Monat April, in der Regel am 1. April statt. Bei den Unteroffizierschulen zu Potsdam Bieberich und Weiskensels verbleibt nach wie vor der Monat Oktober als Einstellungstermin.

+ Den Torpedos wird eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Man beabsichtigt sie auch zur Landesverteidigung zu verwenden, wo dieselben dann minenartig wirken würden, namentlich zur Unsichermachung des Vorterrains von Festungen; zu diesem Zwecke werden die Torpedos vergraben und im Moment des Passirens von Truppen auf galvanischem Wege entzündet. Diese Versuche sollen auf dem Artillerie-Schießplatze bei Segel angestellt werden, und handelt es sich hauptsächlich um den Entzündungsmodus.

+ Die bisherigen Uebelstände bei der Beschäftigung der Strafgefangenen sollen bei der Umgestaltung des deutschen Gefängnis-Wesens möglichst beseitigt werden. Bekanntlich hat die Konkurrenz der Zuchthausarbeiten schon zu vielen Beschwerden geführt.

+ Auch in Berlin soll fortan der 2. September als Gedenktag in den Volksschulen bezungen werden. Der Magistrat folgt dem in fast ganz Deutschland geäußerten Wunsche, daß gerade der 2. September zum allgemeinen Land-Festtage gewählt werde, und fordert die Schuldeputation auf, die Feier in den Volksschulen zu veranlassen.

+ Ueber den Termin der Neuwahl für den preussischen Landtag verlautet nichts Bestimmtes; möglicherweise werden die Wahlen erst nach Ablauf der Mandate der jetzigen Abgeordneten, also in der zweiten Hälfte des November stattfinden, doch haben sich andere Stimmen für eine frühere Anberaumung bereits erhoben. Eine Entscheidung ist vor dem Anfang des nächsten Monats nicht zu erwarten.

+ Nach dem vorläufigen Ergebnisse der neuen Viehzählung hat sich der Viehstand in Preußen seit 1867 um nur 0,72 Prozent vermehrt.

+ Wie man aus Torgau schreibt, bringt der Verkauf der demobilien Pferde dem Militärkäufers ein hübsches Sümmchen ein. Unlängst wurden in genannter Stadt mehrere 100 Stück Artilleriepferde an verschiedenen Tagen öffentlich versteigert, wobei Preise bis zu 280 Thlr. pro Stück bezahlt wurden. Aus Thüringen, dem Königreiche Sachsen und der Altmark waren zahlreiche Gutsbesitzer als Käufer erschienen. Die Kriegsgrosse hatten sich in Frankreich übrigens trefflich ranzionirt und befanden sich in trefflichstem Futterzustande.

+ Es hat sich in neuerer Zeit mehrfach herausgestellt, daß die schriftlichen Erlasse zur Ausführung amtlicher Verordnungen an die ländlichen Ortsvorstände, namentlich an die Dorfschulzen, nicht richtig aufgefaßt worden und hierdurch eine Menge von Mißverständnissen entstanden sind. Dieser Nothstand hat einzelne Landräthe zu dem sehr praktischen Auskunftsmittel geführt, das abgekürzte Verfahren mündlicher Belehrung an die Stelle der schriftlichen Anweisung treten zu lassen. Die Ortsvorstände und Gemeindefreiber sind zu förmlichen Instruktionen auf das Landrathsamt beschieden worden, und es hat sich dieses Verfahren bereits namentlich in Bezug auf die neue Veranlagung zur Klassensteuer vortrefflich bewährt und dürfte Gelegenheit genommen werden, dieses Verfahren zu allgemeiner Nachachtung zu empfehlen.

+ Das bei Königsberg beabsichtigte Manöver ist in Folge der seit einigen Tagen immer heftiger auftretenden Cholera-Epidemie aufgehoben und der Befehl erteilt worden, daß die zu demselben bereits herangezogenen und in der Umgegend einquartirten Truppentheile sofort nach ihren Garnisonorten wieder abrücken. Die Zahl der Erkrankungsfälle ist am Mittwoch von 25 auf 62, und die der Todesfälle von 12—14 auf 25 gestiegen.

+ Wie aus Köln berichtet wird, soll mit der Erbauung der drei neuen Forts bei Bocklemünd, Müngersdorf und Deckstein (auf der linken Rheinseite) unverweilt begonnen werden. Die Bauzeit

für je ein Fort ist auf drei Jahre bemessen. Die zu bewegenden Erdmassen sind für jedes der beiden größeren Forts auf ungefähr 154,000, für das kleinere auf 120,000 Kubikmeter veranschlagt. Das Mauerwerk jedes der ersteren wird ungefähr 55,000, jenes der kleineren Forts 44,000 Kubikmeter enthalten.

+ In München gab die Kapelle des 1. Badiſchen Grenadier-Regiments Nr. 109 Concerte, bei denen sie mit dem marschmäßig in Musik geleiteten Liede, dessen Refrain lautet „Mac Mahon, Mac Mahon, Friße kommt und hat ihm schon,“ großen Beifall erntete. Da Mac Mahon aber jetzt Präsident von Frankreich ist, so beschwerte sich der französische Geschäftsträger in Wien, dem die Sache zu Ohren kam, beim Münchener auswärtigen Amte und dieses untersagte den weiteren Vortrag des Liedes, obgleich man in Paris über den deutschen Kaiser ungestraft die pöbelhaftesten Gassenhauer singt. Die Musikgeschichte hatte aber noch ein Nachspiel. In einem Münchener Kreise der höheren Gesellschaft sprach sich ein junger französischer Diplomat höchst unmanierlich über die badiſchen Musiker aus, worauf ihm ein ebenfalls junger, aber deutscher Diplomat den Standpunkt klar machte. Hierbei soll sich der Franzos so dumm benommen haben, daß ihn sein Chef mit einem unerbetenen Urlaub reisen schickte.

+ Die ottomanische Regierung hat bei Krupp in Essen 500 Kanonen bestellt. Die türkischen Blätter behaupteten, daß die Ordre durch Vermittelung der preussischen Regierung erfolgt sei, welche sich außerdem verpflichtet habe, die Kanonen abzunehmen und dafür zu sorgen, daß dieselben nach dem in der deutschen Armee approbirten System construirt werden. Wie die *Mzd. Blz.* erfährt, ist diese Behauptung durchaus unbegründet. Die Bestellung der hohen Porte ist direct bei Krupp erfolgt und hat die deutsche Regierung keinerlei Vermittelung, noch irgend welche Garantie dabei übernommen. Dagegen ist es richtig, daß die Kanonen nach dem Krupp'schen Modell gegossen werden, welches in der deutschen Artillerie eingeführt ist.

Unterhaltendes.

Mit in das Grab.

Novelle von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Wenn sie wirklich die That begangen hätte,“ schloß er seine Mittheilung, „würde sie dann den Muth gehabt haben, hierher zu kommen? Hätte sie Dir und mir so ruhig in's Auge sehen können?“

„Sie hat mich ausforschen wollen,“ warf Marie ein. „Ich weiß daß sie mich nie gern gehabt hat, und doch wollte sie mir heute die Hand zur Veröhnung reichen, nachdem eine so große Kluft zwischen uns getreten ist. Die Zukunft wird in dieses Dunkel Licht bringen!“

Wochen waren wieder entschwunden, Burkart's und des Criminalrichters Mühe war nicht erschlaßt, und dennoch war das Dunkel nur um ein Weniges erhellt. Nur das Eine, die Unschuld des jungen Karsten an dem Morde, war so gut als bewiesen. Der Bursche hatte in seinem Säugnen beharrt; selbst daß er das Reh geschossen, hatte er hartnäckig in Abrede gestellt. Durch das Auffinden der Briestafche auf dem Hofe seines Vaters hatte man in dem Dorfe seine Schuld als erwiesen angesehen und offen darüber gesprochen, daß er sie mit dem Tode werde büßen müssen. Von Angst getrieben war ein Mädchen, mit welchem der Bursche im Geheimen versprochen war, zum Richter geeilt und hatte ihm mitgetheilt, daß er das Reh geschossen habe, allein an dem Tode des Försters unschuldig sei. Noch spät am Abend jenes Tages sei er zu ihr gekommen und habe eine große Unruhe nicht verbergen können. Wiederholt habe sie ihn nach der Ursache derselben gefragt, und endlich habe er ihr

gestanden, daß er an dem Abend ein Reh im Walde geschossen habe. Schon sei er damit auf dem Heimwege gewesen, als er plötzlich den Hund des Försters hinter sich bemerkt habe. In der Meinung, daß der Förster demselben folge, habe er das Reh von sich geworfen und sei geflohen. Sein Weidmesser habe er dabei verloren; er wollte einige Tage später in den Wald gehen, um es zu suchen, damit es nicht zum Verräther für ihn werde. Sie fügte hinzu, daß sie ihm Vorwürfe über sein Treiben gemacht habe, und er habe ihr sogar gelobt, die Jagdleidenschaft für immer von sich zu bannen, wenn er diesmal noch unentdeckt bleibe. Mit dem Förster habe er nichts zu schaffen gehabt, er sei unschuldig an seinem Tode, sonst würde er ihr an jenem Abend nicht so ruhig in das Auge habe blicken können. Die Erzählung des Mädchens trug in ihrer schlichten und einfachen Weise vollkommen das Gepräge der Wahrheit. Durch keine Zwischenfrage ließ es sich beirren.

Der Richter hatte dem Burschen das Geständniß des Mädchens mitgetheilt und nun hatte auch er endlich seinen Wildfrevler eingestanden. Sein Geständniß hatte genau mit der Erzählung des Mädchens übereingestimmt; eine vorherige Verabredung war indeß unmöglich gewesen, weil der Bursche selbst ganz unerwartet verhaftet und kein Fremder in dem Gefängnisse zu ihm gelassen wurde. Alle Beweise gegen den Mörder des Försters waren dem Richter mit einem Male aus der Hand genommen. Sein Verdacht gegen Auguste war dadurch nur noch verstärkt. Keine andere Spur des Mörders zeigte sich seinen durch langjährige Erfahrung geschärften Blick. So gern er diesen Schritt auch noch hinausgeschoben hätte, hatte es ihn endlich doch dazu getrieben, — er hatte bei Auguste Haussuchung gehalten. Wie er fast vorausgesehen, hatte er auch nicht das Gerinste entdeckt, und er selbst hatte die Haussuchung geleitet. Auguste war ihm in einer Weise entgegengetreten, die er nicht erwartet hatte. Ohne Zögern hatte sie ihm alle Räume des Hauses geöffnet, nicht die geringste Verlegenheit hatte sie gezeigt; dann hatte sie ihn mit Ernst nach der Befugniß zu diesem Schritt gefragt und die Beweise verlangt, die einen solchen Verdacht gegen sie rechtfertigen können. Fast wäre er durch die Art und Weise ihres Auftretens in seinen Vermuthungen schwankend geworden. So konnte sie nicht aufzutreten wagen, wenn sie schuldig war, und dennoch ließ der Schein, der gegen sie sprach, sich nicht mit einem Male aus seiner Brust verweisen. War sie unschuldig, dann war er ihr allerdings zu nahe getreten, und er hielt es deshalb für seine Pflicht, vor der Hand diesen Schritt noch geheim zu halten, um ihrem Rufe durch seinen Verdacht nicht zu schaden. Noch keine Gelegenheit hatte ihn in seiner langjährigen Praxis so beschäftigt, als diese. Der Tod seines Freundes verlangte die Sühne durch das Gesetz; die scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegenstellten, spornten ihn noch mehr an, alle Kräfte einzusetzen. Er wollte und mußte Klarheit und Gewißheit in dieser Sache haben! Es peinigte ihn der Gedanke, daß die Entdeckung des Verbrechers vielleicht nur von einem Zufall abhängen sollte. (Fortf. f.)

Verhandlungen

des königlichen Kreis-Gerichts zu Berlin.

Vor die Ferien Deputation wurden am Mittwoch zwei Burschen geführt, die bereits wegen Diebstahls bestraft, dennoch das Fortschreiten auf dem Wege des Verbrechens, bis ins Zuchthaus, einem geordneten Lebenswandel vorziehen. Es sind der 19 Jahre alte Arbeiter Joh. Friedr. Urndt und der 16 Jahre alte Arbeiter Carl Wilh. Voigt. Sie sind geständig, auf einer Runkreise, die sie bis in die Gegend von Trebbin gemacht, durch ein Fenster in die Wohnung des in der Colonie Zelle wohnhaften Arbeiters Noack eingestiegen, dort mehrere Behälter mittelst Erbrens geöffnet und aus denselben einen Geldbetrag von 6 Thlr. entwendet zu haben.

Beim Verlassen der Noack'schen Wohnung, auf demselben